

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannestraße 22.

Sprechstunden der Redaktion:
Montags 10—12 Uhr.
Mittwochs 5—6 Uhr.

Die 20 Minuten umfassende Ausgabe kostet 20
die Sonntagsausgabe kostet 30

Sammlung der für die nächsten
Kommunen bestimmten Notizen zu
Siegertagen bis 3 Uhr Nachmittag,
am Sonn- und Feiertagsabend bis 10 Uhr.

In den Filialen für Int.-Annahme:

Otto Niemeyer, Universitätsstraße 21.
Georg Förster, Katharinenstraße 18, d.
und das 1/2 Uhr

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 89.

Sonnabend den 29. März 1884.

78. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum
Abschluß des Tageblattes beim Quartalwechsel den
Antritt möglichst zu beschränken, haben wir
die Einrichtung getroffen, daß

Karte und Rechnung
bereits von heute an
im Empfang genommen werden können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 30. März,
Vormittags nur bis 10 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 4. Stück des vierjährigen Gesetzes und Verordnungsbüchles für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 12. April d.h. bis auf dem Rathausplatz zur Einsichtnahme öffentlich ausgestellt. Dasselbe enthält:

Nr. 13. Gesetz, die in Folge der Schuhimpfung gegen Jungfernfeinde zu gewöhnlichen Entschädigungen bestreift; vom 22. Februar 1884.

Nr. 14. Verordnung, zu Aufklärung des Gesetzes vom 22. Februar 1884, die in Folge der Schuhimpfung gegen Jungfernfeinde zu gewöhnlichen Entschädigungen bestreift; vom 22. Februar 1884.

Nr. 15. Verordnung, die Übernahmestellen für polizeiliche Schuhzubehör auf dem Königreiche Böhmen bestreift; vom 20. Februar 1884.

Nr. 16. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Freiberger Bürger Eisenbahn bestreift; vom 10. März 1884.

Nr. 17. Verordnung, die Vereinigung der Inspektionsbezirke für die Fabrik- und Dampfstell-Bauaufsicht bestreift; vom 11. März 1884.

Nr. 18. Verordnung, die Vereinigung der staatlichen Straßen- und Wasserbaumanstalt in unterer Ostang betreift; vom 15. März 1884.

Leipzig, den 26. März 1884.
Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. 1884.

Bekanntmachung.

Das 5. Stück des vierjährigen Reichstagsblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 16. April d.h. auf dem Rathausplatz zur Einsichtnahme öffentlich ausgestellt. Dasselbe enthält:

Nr. 1352. Gesetz, betreffend die Stimmenthaltung für öffentliche Wahlen. Vom 12. März 1884.

Leipzig, den 24. März 1884.
Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. 1884.

Bekanntmachung.

Wegen Herstellung von Wallrohrbewegungen wird die Dresdenstraße auf der Straße von der Salomonstraße bis zur westlichen Seite der Justizstraße, sowie es die Arbeiten jeweils nötig machen, von Sonnabend den 29. dieses Monats ab auf die Dauer von etwa 6 Tagen für den gesamten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 26. März 1884.
Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. 1884.

Bekanntmachung.

Die zur Submissionsaufsicht reiches Glas, Thüler- und Schlosser-Arbeiten für den Bau der VIII. Bezirkshälfte sind vergeben und werden daher die nicht berufstätigen Herren Submissoren hiermit ihrer Gebote entlasten.

Leipzig, den 22. März 1884.
Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. 1884.

Erledigt

Das 5. Stück des zweiten unter dem 18. d.h. erstklassigen Bekanntmachung, bzw. auf dem Geheimrat bestreift. Schlesier Reichsgerichts-Büro von der betreibend.

Leipzig, am 25. März 1884.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bürochef.

Offizielle Handelslehranstalt.

Zu der heutigen Nachmittag 3 Uhr stattfindenden Erlassung der Räte der höheren Abteilung besteht sich hierdurch erneut einstimmig.

Leipzig, den 29. März 1884.
Carl Wolfram, Director.

Richtamtlicher Theil.

Der Abschluß der Landtagssession.

* Die Sitzungen des Landtags in Dresden haben sich nunmehr geschlossen, und am Donnerstag sind die Vertreter des Landes nach einer anstrengenden finanzpolitischen Sitzung von Sr. Majestät dem König in die Heimat entlassen worden.

Wenn wir einen Rückblick werfen auf den Gang der Verhandlungen und die erreichten Resultate, so vermögen wir voll einzuschätzen, in die Befriedigung, welche sich in der Thronrede fand. Wir richten in erster Linie unsere Aufmerksamkeit auf die Fragen, welche die materielle Wohlhaber des Volkes betreffen, und haben zu constatiren, daß die glänzenden Erwartungen, welche durch die Anfangsbeschlüsse des Landtages gehaltene Thesen noch mehr aber durch die große Budgetrede des Finanzministers entstanden waren, vollauf erfüllt worden sind. Die Lage des Staatshaushalts hat es ermöglicht, daß die Räume zunächst einer nicht unbedeutlichen Verminderung der Steuern und Abgaben durch Wegfall des Zollabzuges zur Einführung einer Zustimmung erfreut. Dann war es aber auch ferner möglich, sehr bedeutende Summen zu bewilligen zum Bau neuer Eisenbahnen, wodurch verschiedenen Landesteile die Wohlthat großer Verkehrsleistungen zu Theil wird, und den neuen Gebäuden zum Zwecke der Förderung der Kunst und zur Unterbringung von Staatsbehörden; nicht minder sind sehr ansehnliche Geldentwicklungen aufgesprochen worden für Neues und Umbauten in einer größeren Anzahl von Bahnhöfen, ferner zur Unterstützung von Landwirtschaft und Gewerbe. Eine außerordentlich bedeutsame Maßregel, die ebenfalls von der gesuchten Lage unserer Staatsfinanzen hervorgegangen ist, ist die vom Landtag genehmigte Heraufsetzung der Gütertarife der Eisenbahnen und der Expeditionen geblieben. Mit dem Schluß des Jahres 1883 sollen endlich auch die Chausseebauten auf den sozialistischen Straßen verschwinden und die Befreiung der letzteren vollständig freigegeben werden. Wenn man diese finanziellen Ergebnisse der letzten Landtagssession überblickt, so wird gewiß jeder klugen Menschen klar, daß die wirtschaftliche Lage unseres Landes, nachdem ein langer Zeitraum des Niederganges vorangegangen war und in diesem die Stärke der Bürger in hohen Maße hatte in Anspruch genommen werden müssen, wieder in eine außerordentliche Verbesserung sich befindet.

Wir auch noch anderer Richtung haben Regierung und Landtag für die Wohlthat des Landes sorgen können. Das Kranken- und Pensionsfonds der Bergarbeiter hat zu Gunsten verschiedener wichtiger Änderungen erhalten und ist eine weitere großzügige Reform der Knappstaatskasse ausdrücklich der Zukunft vorbehalten worden. Ein gründlicher Schnitt ist in das Gesetz über Gewerbe- und Dienstleistung übertragen worden, und damit eine Artweil eine für den Gewerbebetrieb billige Maßregel beschlossen worden. Dann haben auch die geplanten Veränderungen über die Realschulen mehrere Abänderungen erlebt, durch welche in der Praxis hervergetretene Bedürfnisse gedeckt und die Entwicklung dieser Lehranstalten genügt gelebt werden dürfte. Es ist weiter beschlossen worden ein Gesetz, welches gestattet, daß industrielle und landwirtschaftliche Maschinen vor der Industriezulassung bei der Landesbehörde sicherheitshalber verhüllt werden können, die Verarbeitung der Fabrik- und Dampfstell-Inspektionsscheinrechte von Amts auf sieben, wodurch den Fabrikinspektoren die Möglichkeit gegeben sein wird, sich eingehender und gründlicher als bisher ihrer gemeinschaftlichen Tätigkeit hinzugeben. Weitere wegen Bekanntmachung der Gesetze wegen Bekanntmachung der Realschulen mehrere Abänderungen erlebt, durch welche in der Praxis hervergetretene Bedürfnisse gedeckt und die Entwicklung dieser Lehranstalten genügt gelebt werden dürfen. Es ist weiter beschlossen worden ein Gesetz, welches gestattet, daß industrielle und landwirtschaftliche Maschinen vor der Industriezulassung bei der Landesbehörde verhüllt werden können, die Verarbeitung der Fabrik- und Dampfstell-Inspektionsscheinrechte von Amts auf sieben, wodurch den Fabrikinspektoren die Möglichkeit gegeben sein wird, sich eingehender und gründlicher als bisher ihrer gemeinschaftlichen Tätigkeit hinzugeben.

Während dieser allgemeinen legislativen Maßnahmen zu Ruh und Strommen des Landes sind die Städteämter aber auch bemüht gewesen, so viel als möglich den zahlreichen persönlichen, in Form von Petitionen und Beschwerden an die vorstretenden Wünsche und Anforderungen gerecht zu werden, doch dazu, wenn die Verhüllung der Wünsche mit nicht unbedeutenden Ausgaben für die Staatskasse verbünftig war, und wenn das nicht in größerem Umfang hat geschehen können, so ist der Grund nur darin zu suchen, daß die meisten Petitionen und Beschwerden so wenig materiell begründet und formell so mangelfhaft behandelt waren, daß der Landtag nichts duderes beschließen konnte, als sie zurückzuweisen oder auf sich berufen zu lassen.

Wenn wir unsere Betrachtung mit einigen allgemeinen Bemerkungen schließen, so wollen wir zunächst unserer Beziehung darüber Ausdruck geben, daß in der abgelaufenen Session ein recht freundlich, auf gegenseitigem Vertrauen beruhendes Verhältnis zwischen den königlichen Staatsregierung und der Zweiten Kammer, in welcher der Schwarzwaldkonservativen Partei noch nicht ist. Durch die große Mehrheit der Partei das Gesetz ablehnen wird, unterliegt freilich keinem Zweifel. Ueber die Frage aber, ob die Begründung der "freisinnigen Partei" tatsächlich die Gegenpartei gegen das Programm der "Weltmarkt" trifft für die Vorlage ein, und ob leidende Centralpartei, die "Germans", drängt sich in wahrhaft demitleidender Weise um jedes bestimmte Werk für wider zu rufen. Und bei dieser Haltung der Centralpartei, bei der man doch Führung und gemeinsame Entwicklung mit den Abgeordneten des bestreitenden Landes voranstreben muß, heißt man noch immer auf einer so wichtigen Unterstützung aus Centralpartei, daß eine solche Auseinandersetzung auf die Verhüllung übergeht. Ein fehlames und lägiges Spiel, als ob das Central in dieser Angelegenheit aufschäme und läge, daß noch nie eine Partei vorgeboten habe. Die Erfahrung zeigt, daß nicht alle Theorien der politischen Partei an einem bestimmten Befremden gebunden seien, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht die Succeßionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Befremden gebunden sei, und daß speziell das römisch-katholische Verhältnis der Centralpartei für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Befremden des genannten Konservativen und seiner Descendente für die Erfolge für hätten ergeben können, so liegt dieser Aufsatz die sachliche Vorwurfung zu Grunde, daß nach überzeugend medienburgischen Staatsrecht